

Bundesrat Jans schläft. FDP Schweiz drängt auf rasche Umsetzung ihrer Vorstösse des vergangenen halben Jahres.

Fraktionsvorstösse

1 Motion FDP-Liberale Fraktion 24.4508: Unterstützung der Kantone beim Wegweisungsvollzug

Vom Nationalrat angenommen.

Von Bundesrat Jans abgelehnt. Er möchte lieber untätig bleiben.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, die die Kantone beim Vollzug von Wegweisungen entlasten und unterstützen. Insbesondere soll der Bundesrat:

1. Massnahmen zur besseren Koordinierung zwischen den Kantonen und dem Bund entwickeln, um Hürden wie frühe Abflugzeiten oder logistische Herausforderungen zu beseitigen.
2. Ein System etablieren, das Kantone stärker entlastet, die besonders hohe Zahlen an Rückführungen bewältigen müssen, z. B. durch Unterstützungspersonal oder zusätzliche finanzielle Mittel für operative Kosten.

Begründung:

Der Vollzug von Wegweisungen stellt die Kantone vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Logistik und die personellen sowie finanziellen Ressourcen. Unterschiede in den Belastungen der einzelnen Kantone erschweren eine gerechte Verteilung der Aufgaben und führen zu Überlastungen in besonders stark betroffenen Regionen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, durch eine stärkere Koordinierung zwischen Bund und Kantonen die Effizienz im Vollzugsprozess zu erhöhen und Hindernisse wie ungünstige Abflugzeiten oder organisatorische Schwierigkeiten abzubauen. Ein gezieltes Unterstützungssystem für stark belastete Kantone kann zudem dazu beitragen, die operative Umsetzung von Rückführungen zu erleichtern und die Belastung gleichmässiger zu verteilen.

Diese Schritte sind notwendig, um die Kantone zu entlasten und sicherzustellen, dass der Vollzug von Wegweisungen effektiv und nachhaltig durchgeführt werden kann. Sie stärken die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und tragen zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Schweiz in der Migrationspolitik bei.

2 Motion FDP-Liberale Fraktion 24.4507: Verschärfung der Landesverweisung für straffällige Drittstaatsangehörige

Vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Jans will wieder nichts unternehmen.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen der Landesverweisung gemäss Artikel 66a und 66abis des Strafgesetzbuches (StGB) zu überarbeiten und zu ergänzen, um sicherzustellen, dass:

1. Straffällige Drittstaatsangehörige automatisch zurückgeführt werden, wenn sie eine schwere Straftat begangen haben oder wiederholt straffällig geworden sind, ohne dass weitere Asylprüfungen notwendig sind.
2. Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative konsequent erfolgt, indem insbesondere darauf hingewirkt wird, dass kantonale Vollzugsbehörden und Gerichte einheitlich handeln.
3. Die Anwendung der Landesverweisung stärker an das EU-Modell angelehnt wird, welches unter bestimmten Voraussetzungen eine effizientere Rückführung ermöglicht.

Begründung:

Die bisherige Umsetzung der Landesverweisung gemäss StGB zeigt erhebliche Schwächen. Gerichtsurteile und unterschiedliche Handhabungen in den Kantonen erschweren die konsequente Umsetzung, obwohl die Ausschaffungsinitiative vom Volk klar angenommen wurde. Dies führt zu einer ungleichen Rechtsanwendung und schwächt das Vertrauen in die Durchsetzung des Rechtsstaats.

Eine Ergänzung und Verschärfung der Artikel 66a und 66abis StGB ist notwendig, um straffällige Drittstaatsangehörige effizient und einheitlich zurückzuführen. Die Einführung automatischer Rückführungen bei schweren Straftaten oder wiederholter Kriminalität trägt dazu bei, die Umsetzung zu beschleunigen und die Kosten für zusätzliche Asylprüfungen zu reduzieren.

Durch eine Angleichung an das EU-Modell können bewährte Ansätze übernommen und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gestärkt werden. Dabei muss jedoch das Non-Refoulement Prinzip gewahrt bleiben, um rechtliche und menschenrechtliche Standards einzuhalten. Eine einheitliche Umsetzung der Landesverweisung gemäss der Ausschaffungsinitiative stellt sicher, dass der Wille der Schweizer Bevölkerung respektiert wird und die Gerichte ihre Anwendung korrekt und konsequent gestalten.

3 Motion FDP-Liberale Fraktion 24.3949: Verhinderung von Sekundärmigration

Vom Bundesrat Jans zur Ablehnung empfohlen.

Text:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz ein Asylverfahren durchlaufen, nicht bessergestellt sind als jene, die an der Schengen/Dublin-Aussengrenze ein Verfahren durchlaufen. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung, den Zugang zur medizinischen Versorgung, das Grenzverfahren und die Sozialleistungen.

Begründung:

Die Weichen in der Asylpolitik sind seit Jahren falsch gestellt. Das System ist am Anschlag. Das haben auch die EU-Mitgliedstaaten erkannt. Deshalb haben sie kürzlich den Asylpakt beschlossen. Die neuen europäischen Asylregeln haben auch Auswirkungen auf die Schweiz, die sich über die Verträge von Schengen und Dublin ebenfalls daran halten muss.

Der Asylpakt sieht erstmals Verfahren an den Schengen-Aussengrenzen vor. Migrantinnen und Migranten mit geringen Chancen auf Aufnahme sollen so an der Weiterreise gehindert und direkt aus den Grenzlagern ausgeschafft werden. Aus Sicht der Schweiz gilt es, illegale Migration zu verhindern und keine Sogwirkung zuzulassen. Es ist deshalb unabdingbar, das schweizerische Recht so anzupassen, dass Asylsuchende, die in der Schweiz ein Gesuch stellen, nicht besser gestellt werden als solche, die über die Aussengrenzen einreisen.

Dies gilt nicht nur für das Verfahren; auch bei der Unterbringung, der medizinischen Versorgung und den Sozialleistungen dürfen Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz ein Gesuch stellen, nicht besser gestellt werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Schweiz weiterhin Ziel illegaler Einwanderer bleibt. Wer Schutz braucht, wird ihn auch weiterhin erhalten.

4 Motion FDP-Liberale Fraktion 24.3947: Verstärkte Grenzkontrollen aufrechterhalten

Vom Bundesrat Jans zur Ablehnung empfohlen.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Zuge der UEFA-Europameisterschaft 2024 und der Olympischen Spiele in Paris eingeführten temporären Grenzkontrollen zu verlängern. Darüber hinaus soll er die Grenzkontrollen an die verschärften Massnahmen von Nachbarländern wie z.B. Deutschlands anpassen, insbesondere zur Bekämpfung illegaler Migration und grenzüberschreitender Kriminalität in der Schweiz. Bis Ende 2025 soll der Bundesrat dem Parlament zudem einen Bericht über die Wirksamkeit dieser Massnahmen vorlegen und dabei eine mögliche dauerhafte Einführung prüfen.

Begründung:

Die jüngsten sicherheitspolitischen Herausforderungen im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration legen es nahe, die Grenzkontrollen zu verstärken.

Die Schweiz muss sich an den Massnahmen der Bundesrepublik Deutschland orientieren, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Diese umfassen insbesondere die Einführung umfassenderer Personenkontrollen an allen deutschen Grenzen, die verstärkte Überwachung grenznaher Gebiete sowie die Möglichkeit, Asylsuchende an der Grenze zurückzuweisen, wenn sie bereits in einem anderen EU-Staat registriert wurden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Grenzkantone, die auf einen reibungslosen Grenzverkehr angewiesen sind, nicht unnötig beeinträchtigt werden, um den Pendelverkehr und den wirtschaftlichen Austausch aufrechtzuerhalten.

Eine umfassende Berichterstattung und Evaluierung nach den genannten Veranstaltungen soll als Grundlage dienen, um die Effektivität der Massnahmen zu bewerten und mögliche dauerhafte Anpassungen vorzunehmen.

5 Postulat FDP-Liberale Fraktion [24.3946](#): Kosten und Nutzen der Abkommen von Schengen und Dublin aufzeigen

Im Nationalrat angenommen.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt,

- den 2013 publizierten [2. Kurzbericht](#) zu Kosten und Nutzen von Schengen/Dublin mit den neusten Zahlen zu aktualisieren,
- diesen mit dem nicht-monetären Nutzen im Polizeibereich, insbesondere beim Schutz der Aussengrenzen vor terroristischen Bedrohungen, zu ergänzen.

Begründung:

Seit der Aktualisierung des Berichts hat sich die Migrationsdynamik verändert. Der Bundesrat soll deshalb die Kosten und Nutzen von Schengen-Dublin mit den neusten Zahlen und Informationen aktualisieren. Wie der Bericht von 2013 soll auch der neue Bericht eine Analyse enthalten, welche die monetären Kosten und Einsparungen klar aufzeigt und ins Verhältnis setzt. Die Verwendung kontinuierlicher Statistiken ist anzustreben, damit Aussagen über die Entwicklungen erfolgen und Vergleiche ermöglicht werden können.

Neben der notwendigen Aktualisierung der im letzten Bericht behandelten Themen ist eine Ergänzung des Berichts in Bezug auf die nicht-monetären Vorteile von Schengen-Dublin erforderlich. So können beispielsweise unsere Sicherheitskräfte mit den anderen Staaten zusammenarbeiten und haben Zugang zu sicherheitsrelevanten Personen. Es soll aufgezeigt werden, wie der Schutz der Aussengrenzen besser funktioniert und wie terroristische Gefahren erkannt werden können.

Einzelvorstösse

6 Motion Schilliger 25.3525: Schluss mit Sozialhilfe für Landesverwiesene

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, dass Personen mit einem rechtskräftigen Landesverweis künftig ausschliesslich Nothilfe erhalten.

Begründung:

Die derzeitige Gesetzeslage ermöglicht es auch Personen, die aufgrund schwerwiegender oder katalogisierter Straftaten mit einem Landesverweis belegt wurden, Sozialhilfe zu beziehen. Diese Regelung führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Gemeinden sind in der Umsetzung der Sozialhilfepflicht mit Fällen konfrontiert, in denen Personen trotz bestehender Ausreisepflicht staatliche Leistungen beanspruchen.

Um einerseits den Missbrauch des Sozialhilfesystems zu verhindern und andererseits die kommunalen Verwaltungen sowie die finanziellen Ressourcen der Gemeinden zu entlasten, ist es erforderlich, eine klare Unterscheidung zwischen schutzwürdigen Flüchtlingen in echten Notlagen und Personen, die infolge rechtskräftiger Ausreisepflichten staatliche Leistungen beziehen, zu treffen.

Unter Einbezug der kantonalen Migrations- und Sozialbehörden sowie im Abgleich mit den internationalen Verpflichtungen aus der Flüchtlingskonvention sollen verbindliche Kriterien erarbeitet werden. Diese Kriterien sollen sicherstellen, dass Personen, deren Ausreise rechtskräftig angeordnet wurde, künftig nur noch im Rahmen akuter Nothilfe unterstützt werden. Damit wird gewährleistet, dass in Fällen dringender humanitärer Notlagen eine angemessene, kurzfristige Hilfeleistung erfolgt, während Fehlanreize im Sozialhilfesystem nachhaltig abgebaut und die Rechtssicherheit verbessert werden kann.

7 Motion Burkart 25.3224: Statuts der vorläufigen Aufnahme klären und eingrenzen

Vom Bundesrat Jans wieder abgelehnt. Wir bieten Vorstösse, doch der Bundesrat blockiert uns!

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um die vorläufige Aufnahme (VA) auf einen eng definierten Personenkreis zu beschränken. Es sollen klare, objektive Kriterien geschaffen werden, die den vorläufigen Schutzstatus ausschliesslich Personen vorbehält, die in akuten Schutzsituationen Hilfe benötigen.

Begründung:

Die derzeitige Regelung zur VA ist ein Flickwerk widersprüchlicher Bestimmungen. Einerseits werden Personen, die formal ein abgelehntes Asylgesuch haben, gleichzeitig in den Arbeitsmarkt integriert und erhalten umfassende Integrationsleistungen, was in Wirklichkeit einem dauerhaften Aufenthalt gleichkommt. Diese Praxis untergräbt die ursprüngliche Absicht der VA als temporären Schutz bei akuten Gefährdungssituationen. Im Jahr 2024 lebten insgesamt 35'236 vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz, wovon 19'830 seit weniger oder genau sieben Jahren und 15'409 seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind. Das

bedeutet, dass 43,7 Prozent der vorläufig Aufgenommenen den Status F bereits seit über sieben Jahren innehaben. Dies zeigt, dass die vorläufige Aufnahme in vielen Fällen tatsächlich nicht temporär ist.

Durch die Einführung klar definierter Kriterien, zum Beispiel bei der Flucht vor Krieg oder Bürgerkrieg, und die Einrichtung eines gesonderten Verfahrens für abgewiesene Asylsuchende, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zurückgeführt werden können, wird der vorläufige Charakter des Schutzstatus sichergestellt und Fehlanreize werden vermieden. Um zu verhindern, dass abgewiesene Asylsuchende mit schweren gesundheitlichen Problemen, die nicht zurückgeführt werden können, in einen dauerhaften Integrationsprozess geraten, wird für diese Personengruppe ein temporäres Verfahren eingeführt. Dieses Verfahren konzentriert sich ausschliesslich auf den medizinischen Behandlungsbedarf und sieht nur eine zeitlich begrenzte Gesundheitsversorgung vor. Integrationsmassnahmen sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt sind ausgeschlossen. Erfahrungen in Schweden zeigen, dass ein solcher fokussierter und restriktiver Ansatz praktikabel, effizient und transparent ist.

8 Motion Wasserfallen 24.4481: Förderung der freiwilligen Ausreise straffälliger Asylsuchender

Vom Nationalrat angenommen.

Vom Bundesrat angenommen.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Erlasse zu schaffen, um ein System mit gezielten Anreizen und klar definierten Sanktionen zu entwickeln, das die freiwillige Ausreise straffälliger Asylsuchender fördert. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie Asylgesuche straffälliger Personen während des Strafvollzugs prioritär bearbeitet werden können. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die betroffenen Personen bei ihrer Entlassung Klarheit über ihren Aufenthaltsstatus haben. Asylgesuche dieser Personen sollen dabei idealerweise innerhalb von 10 Tagen abgeschlossen werden.

Begründung:

Die Schweiz steht vor der Herausforderung, straffällige Asylsuchende effizient zu behandeln und gleichzeitig den rechtlichen Standards sowie dem Willen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ein System aus Anreizen und Sanktionen kann die freiwillige Ausreise fördern und gleichzeitig den administrativen Aufwand reduzieren.

Die Möglichkeit, Haftstrafen in der Dauer anzupassen, wenn die betreffende Person einer verbindlichen Ausreise zusichert, bietet einen pragmatischen Ansatz, der sowohl Kosten senkt als auch den Druck auf den Strafvollzug mindert. Parallel dazu sorgt die priorisierte Bearbeitung von Asylgesuchen während des Strafvollzugs dafür, dass straffällige Asylsuchende bei ihrer Entlassung Klarheit über ihren rechtlichen Status haben und entsprechende Entscheidungen umgehend umgesetzt werden können.

Die Möglichkeit, solche Gesuche prioritär und innerhalb von 10 Tagen zu bearbeiten, stärkt die Effizienz und Glaubwürdigkeit der Schweizer Migrationspolitik. Bedingte Strafen bei freiwilliger Rückkehr ins Herkunftsland bieten zudem einen Anreiz, die Ausreise schneller und ohne zusätzliche Kosten für den Staat umzusetzen.

9 Motion De Quattro [24.4292](#): Asylgesuchen, die nur aufgrund einer medizinischen Behandlung in der Schweiz eingereicht werden, ein Ende setzen

Bekämpft von den Grünen, dass die Annahme im Nationalrat durch die Verzögerungstaktik erst 2.5 Monate später erfolgen konnte.

Vom Bundesrat angenommen.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen – sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene –, um das Phänomen der Asylgesuche, die nur gestellt werden, um von einer medizinischen Behandlung in der Schweiz zu profitieren, einzudämmen.

Begründung:

Die Schweiz verfügt über eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Es ist allen zugänglich. Leider kommt es aber immer häufiger zu Missbräuchen. Zahlreiche Staatsangehörige aus Ländern, die keinen Anspruch auf Asyl begründen, kommen in die Schweiz, um sich hier auf Kosten der Allgemeinheit oftmals teuren Behandlungen zu unterziehen. Für Schlagzeilen sorgte etwa ein Fall von Personen aus Georgien, bei dem es um teilweise exorbitante Summen ging. Sie stellten ein von vornherein aussichtsloses Asylgesuch. Während dieses geprüft wurde, liessen sie sich behandeln. Danach kehrten sie in ihr Herkunftsland zurück. In einigen Fällen stellt die medizinische Situation der entsprechenden Personen ein Hindernis für eine Wegweisung dar. Im Übrigen nutzen viele Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten, die Asyl beantragen, die Gelegenheit, um sich zahnärztlich oder sogar kieferorthopädisch behandeln zu lassen.

Solche Missbräuche sind inakzeptabel. Menschen, die Schutz in der Schweiz benötigen und ein entsprechendes Asylgesuch stellen, müssen Zugang zu denselben Gesundheitsleistungen wie in der Schweiz wohnhafte Personen erhalten. Nicht aber Asylsuchende ohne echte Asylgründe. Dies entspricht unserer humanitären Tradition.

Die Schweiz muss aktiv werden. Sonst besteht die Gefahr, dass sie immer attraktiver wird. Nur durch konsequente Missbrauchsbekämpfung und Massnahmen zur Eindämmung des Missbrauchs des Asylsystems kann sichergestellt werden, dass die Bevölkerung die humanitäre Tradition der Schweiz weiterhin unterstützt.

10 Motion Gössi [25.3292](#): Straffällige Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich möglichst rasch aus der Schweiz ausschaffen

Vom Bundesrat angenommen.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt zusammen mit den Kantonen eine nationale Taskforce «Sicherheit im Asyl- und Ausländerbereich» einzusetzen. Diese soll mit einem koordinierten Vorgehen aller involvierten Behörden (Staatssekretariat für Migration, kantonale Migrationsämter, Staatsanwaltschaft, Justizvollzug, Polizei) dafür sorgen, dass nicht schutzbedürftige, straffällige Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich möglichst rasch aus der Schweiz ausgeschafft werden.

Begründung:

Viele Migrantinnen und Migranten, die in die Schweiz kommen, suchen keinen Schutz, sondern Arbeit und ein besseres Leben oder sie wollen in einem anderen europäischen Land ein Asylgesuch stellen. Viele von ihnen haben einen Aufenthaltstitel oder ein laufendes Asylverfahren in einem anderen Schengen/Dublin-Staat. Einige von Ihnen wurden bereits von einem anderen europäischen Land weggewiesen und sind untergetaucht. Ihnen gemeinsam ist, dass sie kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben. Ein Teil dieser Gruppe ist ausserdem wiederholt negativ auffällig oder gar kriminell.

Das Sicherheitsempfinden der Schweizer Bevölkerung hat in den vergangenen Jahren gelitten. Immer häufiger liest man von regelmässiger Kleinkriminalität, von «Auto-Fälleler» und Messer-Angriffen. Das Problem besteht nicht nur rund um die Bundesasylzentren, sondern in der ganzen Schweiz. In diversen kantonalen Kriminalitätsstatistiken machen sich diese Phänomene bemerkbar. Der Kanton Zürich bezifferte für das Jahr 2023 etwa einen Kriminalitätsanstieg von 21,6% bei Personen im Asylbereich, insbesondere bei Personen mit einem negativen Asylentscheid. Schweizweit wurden gemäss der Statistik des BFS im 2023 knapp 70 000 Personen einer Straftat nach Strafgesetzbuch beschuldigt, wobei über 6000 Personen, also 9%, aus den nordafrikanischen Staaten stammten.

Es braucht ein nachhaltiges und gezieltes Vorgehen gegen Kriminelle, die gar nicht erst in der Schweiz sein sollten. Das geltende Recht gibt den Behörden diesbezüglich verschiedene Instrumente in die Hand, die aber oft uneinheitlich vollzogen und unter den Behörden nicht optimal koordiniert werden. Ausserdem bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen den Staatsebenen. Deshalb soll eine entsprechende Taskforce «Sicherheit im Asylbereich- und Ausländerbereich» unter Einbezug aller relevanter Bundes- und Kantonsstellen eingesetzt werden, die sich explizit dieser Problematik widmet. Die bestehenden straf- und administrativrechtlichen Instrumente sollen besser abgestimmt und konsequenter umgesetzt werden. Ausserdem soll die Taskforce aufzeigen, inwiefern gesetzliche Bestimmungen, Hafttitel und Zwangsmassnahmen angepasst werden müssen, um die Kriminalität von irregulären Migranten besser begegnen zu können.

Durch eine bessere Zusammenarbeit der Behörden soll das persönliche Sicherheitsempfinden der Schweizer Bevölkerung wieder verbessert und kriminelle Ausländerinnen und Ausländer konsequent ausgeschafft werden. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die konsequente Anwendung von Zwangs- und Strafmassnahmen Personen, die gar keinen Schutz wollen, davon abschreckt überhaupt erst in die Schweiz zu kommen.

11 Motion Schilliger [25.3341](#): Schweizer Asylsystems modernisieren

Vom Bundesrat abgelehnt.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzulegen, um das Schweizer Asylsystem umfassend zu reformieren. Insbesondere soll dabei folgendes geprüft und umgesetzt werden:

1. Einführung einer regelmässigen Überprüfung des Schutzstatus anerkannter Flüchtlinge (z. B. alle zwei bis drei Jahre) mit klar definierten, rechtsstaatlichen Kriterien für den Widerruf des Asylschutzes, sofern sich die Sicherheitslage im Herkunftsland dauerhaft verbessert. Dies soll zur zielgerichteten Steuerung der Asylverfahren beitragen, wie es schwedische Pilotprojekte gezeigt haben.
2. Einführung eines gesetzlichen Verbots für politisch aktivistisches Verhalten von Flüchtlingen, sofern diese Aktivitäten darauf abzielen, das Herkunftsland zu destabilisieren und damit die schweizerische Neutralität zu gefährden.
3. Die Einführung einer Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachkursen für alle anerkannten Flüchtlinge innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer Ankunft zielt darauf ab, die Integration dieser Personen in die Schweizer Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Begründung:

Die aktuellen strukturellen Mängel im Asylsystem manifestieren sich in langwierigen Verfahren und unklaren Rechtslagen, die zu erheblichen Verzögerungen und einer unnötigen Belastung führen.

Personen ohne akuten Schutzbedarf verbleiben oft lange im System, wodurch administrative Fehlanreize entstehen und Kapazitäten blockiert werden. Schwedische Pilotprojekte belegen, dass eine klare Differenzierung des Schutzstatus – wonach ausschliesslich Personen Asyl erhalten, die einer akuten und dauerhaft gesicherten Gefährdung ausgesetzt sind – zu einer effizienteren Steuerung der Asylverfahren beitragen kann. Hierbei soll das SEM verpflichtet werden, nicht nur bei der F-Bewilligung, sondern auch bei der Verlängerung der B-Bewilligung aktiv zu prüfen, ob die Schutzkriterien weiterhin erfüllt sind. Dadurch sollen Fehlanreize, die derzeit zu einer nahezu automatischen Verlängerung führen, abgebaut werden. Die Übernahme solcher Modelle verspricht eine verlässlichere Planungssicherheit und stärkt das Vertrauen in eine transparente und anpassungsfähige Asylpolitik. Zudem ist es essenziell, die politische Neutralität der Schweiz zu wahren, da politisch aktivistisches Verhalten, das auf eine Destabilisierung des Herkunftslandes abzielt, diese Neutralität untergraben und internationale Spannungen fördern kann.

12 Motion Nantermod [25.3281](#): Optimierung der Rückführungen mit Linienflügen

Vom Bundesrat abgelehnt.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, ein System einzuführen, das es dem Bund ermöglicht, sämtliche Plätze eines Linienflugs für den Vollzug von Zwangsausschaffungen in Länder zu reservieren, die Sonderflüge ablehnen. Dieses System würde sicherstellen, dass Rückführungen in geordneter und effizienter Weise und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zielländer stattfinden können; gleichzeitig würde es die Kosten und Risiken begrenzen, die mit Spannungen mit anderen Passagierinnen und Passagieren an Bord von Linienflügen einhergehen.

Begründung:

Die Durchführung von Zwangsrückführungen bereitet zunehmend Schwierigkeiten, vor allem weil sich einige Staaten, insbesondere im Maghreb, weigern, ihre Staatsangehörigen über Sonderflüge aufzunehmen. Diese Staaten verlangen, dass Rückführungen nur mit Linienflügen durchgeführt werden, was die Durchführung erheblich erschwert. Der Kauf von Einzeltickets für kommerzielle Flüge ist eine derzeit genutzte Lösung. Diese birgt jedoch aufgrund des Verhaltens der Abgeschobenen und der Komplikationen durch die Polizeibegleitung an Bord erhebliche Risiken; die genannten Schwierigkeiten können dazu führen, dass die Rückführung nicht vollzogen werden kann.

Um den effektiven Vollzug von Rückführungen zu gewährleisten und gleichzeitig die Kosten zu kontrollieren, sollte der Bund bei Bedarf ganze Linienflüge buchen können. Dieses System würde einen kontrollierten Rahmen für die Abschiebung gewährleisten, ohne andere Passagierinnen und Passagiere zu stören oder die Fluggesellschaften in Konfliktsituationen zu bringen. Es würde auch eine effizientere und kostengünstigere Lösung als die Nutzung von Sonderflügen bieten und gleichzeitig die Anforderungen der Zielländer erfüllen.

Mit der Einführung dieses Systems würde die Schweiz ihre Fähigkeit verbessern, Rückführungen in Fällen zu vollziehen, in denen Sonderflüge abgelehnt werden, und gleichzeitig eine rationellere Organisation und eine effiziente Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern gewährleisten.

13 Motion Gianini [24.4677](#): Effizientere Kontrolle der Migrationsströme dank neuer Technologien

Vom Bundesrat abgelehnt.

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten, der anschliessend vom Staatssekretariat für Migration umzusetzen ist. Die Massnahmen sollen das brachliegende Potenzial der neuen Technologien und des datenbasierten Ansatzes nutzen und so eine bessere Überwachung der Migrationsströme und eine Verbesserung der Rückführprozesse ermöglichen.

Der Katalog soll insbesondere die folgenden Massnahmen umfassen:

1. Nutzung von Satellitendaten und von Systemen, die auf künstlicher Intelligenz beruhen, für die Erkennung und Beobachtung der Tendenzen bei der Migration, wobei international bewährte Verfahren (best practices) zu beachten sind.
2. Schaffung mobiler Grenzkontrollteams, die auf der Grundlage von Echtzeitdaten flexibel an den neuralgischen Stellen eingesetzt werden können.
3. Verbesserte Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bei Rückführungen durch innovative Anreizmodelle und den Einsatz moderner Technologien zur Identitätsfeststellung.
4. Auslotung der Möglichkeiten, mit der EU und anderen Schengen-Staaten bei der Nutzung digitaler Technologien für die Migrationskontrolle enger zusammenzuarbeiten.
5. Lancierung eines Pilotprojekts, um solche Massnahmen in der Schweiz zu testen.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Migration sind innovative, wirksame und flexible Lösungen gefragt. Während systematische Grenzkontrollen den Pendelverkehr und den Handel behindern können und so den alltäglichen Verkehrsstau noch verschlimmern, ermöglichen neue Technologien wie künstliche Intelligenz und Satellitendaten gezieltere und effizientere Kontrollen. Mobile Grenzkontrollteams ihrerseits bieten die nötige Flexibilität, um auf Veränderungen der Migrationsströme zu reagieren, ohne den Schengen-Raum übermässig zu belasten.

Die Schweiz hat ein Interesse daran, moderne Ansätze zur Migrationskontrolle zu entwickeln und ihre Rückführungsprozesse zu verbessern. Ein Massnahmenkatalog, der auf innovativen technologischen Lösungen und auf Daten basiert, schafft die Grundlage für eine effizientere Steuerung der Migration und erhöht die Grenzsicherheit, ohne den Handel zu beeinträchtigen. Ein Pilotprojekt in der Schweiz würde es ermöglichen, die Massnahmen unter realen Bedingungen zu testen und weiterzuentwickeln, und dies in einem Land, das konstant zu den innovativsten Ländern der Welt gehört.

14 Interpellation Nantermod [24.4441](#): Strafrechtlich verurteilten Personen die Rückkehr erleichtern

Vom Bundesrat beantwortet.

Text:

Im Rahmen der Steuerung der Migration und der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Frage der Rückkehr ausländischer Staatsangehöriger, die strafrechtlich verurteilt wurden oder gegen die ein Auslieferungsverfahren läuft, besonders heikel. Die EU-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) bietet insbesondere über Artikel 2b besondere Spielräume für den Umgang mit Personen, die gegen das Strafrecht verstossen haben. In der Schweiz gibt es zwar gesetzliche Grundlagen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und in anderen Erlassen. Es ist aber von wesentlicher Bedeutung, zu prüfen, ob sie wirksam sind und im Einklang mit den bewährten internationalen Praktiken stehen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Inwieweit ist der Spielraum nach Artikel 2b der Rückführungsrichtlinie durch die aktuelle Schweizer Gesetzgebung, insbesondere das AIG, oder durch andere relevante Vorschriften, z. B. im Zusammenhang mit Rückübernahmeabkommen mit Drittländern, abgedeckt?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, spezifische gesetzliche Anpassungen wären notwendig oder nützlich, um die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die strafrechtlich verurteilt wurden oder Gegenstand eines Auslieferungsverfahrens sind, zu erleichtern, insbesondere in Fällen, in denen bilaterale oder multilaterale Abkommen über die Rückkehr fehlen oder unzureichend sind?

15 Interpellation Wasserfallen [25.3255](#): Anpassung der automatischen Verlängerung bei vorläufigen Aufnahmen (Ausweis F)

Vom Bundesrat beantwortet.

Text:

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Warum verlängert das SEM vorläufige Aufnahmen nahezu automatisch?
2. Welche internen Prozesse und Kriterien stellen sicher, dass trotz begrenzter Ressourcen die erforderliche, differenzierte Überprüfung durchgeführt wird?
3. Gibt es Bestrebungen, die derzeitige Praxis zu überarbeiten, um potenziellen Fehlanreizen entgegenzuwirken?

Begründung:

Der Status der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) wird grundsätzlich jährlich erneuert und bedarf daher einer sorgfältigen Überprüfung, um festzustellen, ob die festgelegten Kriterien weiterhin erfüllt sind. Derzeit erfolgt die Verlängerung der vorläufigen Aufnahmen aufgrund begrenzter Ressourcen nahezu automatisch. Dies birgt das Risiko, dass notwendige und differenzierte Prüfungen nicht in dem erforderlichen Detailgrad vorgenommen werden. Eine automatische Verlängerung kann zu Fehlanreizen führen, da möglicherweise nicht hinreichend geprüft wird, ob die Voraussetzungen für eine erneute Bewilligung tatsächlich vorliegen. Es ist daher von Interesse, die internen Prozesse des SEM transparent zu machen und zu klären, wie und warum diese Vorgehensweise gewählt wurde und ob gegebenenfalls Anpassungen geplant sind, um die Sorgfaltspflicht zu gewährleisten.

16 Interpellation Schilliger [24.4440](#): Effiziente Nutzung von Bundesasylzentren und Abbau von Pendenzen

Vom Bundesrat beantwortet.

Text:

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Pläne und Strategien verfolgt der Bundesrat, um die gesamthaft verfügbaren Kapazitäten in den Bundesasylzentren bestmöglich auszunutzen?
2. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Asylsuchenden bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Bundesasylzentren verbleiben?
3. Wie viele Pendenzen im Asylverfahren gibt es aktuell und wie viele wurden seit der Ankündigung von Bundesrat Jans (2. April 2024) abgebaut?
4. Wo befinden sich die Personen, deren Verfahren durch den Abbau von Pendenzen abgeschlossen wurden?
5. Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat eingeleitet, um die Pendenzen im Asylwesen nachhaltig abzubauen?
6. Wie viele zusätzliche Stellen für den Abbau der Pendenzen hat das SEM im Jahr 2023 und 2024 effektiv aufgestockt? Wie viele Pendenzen konnte das SEM dank der zusätzlichen Stellen abbauen?